

Alfred Wolk
Wiemstraße 32 a
48351 Everswinkel

2013-11-10

Bezirksregierung Münster
Dezernat 32, Regionalplanung
z. Hd. Herrn Lange
Domplatz 1 – 3,
48143 Münster

OVG-Urteil Baugebiet Königskamp

Sehr geehrter Herr Lange,

mit Freude habe ich das von Ihnen am 08.11.2013 über verschiedene Medien verbreitete Interview zum OVG-Urteil „Königskamp“ gelesen. Mit Freude deshalb, weil Ihre in dem Interview gemachten Aussagen in erheblichem Maße zu einer Versachlichung der kontroversen Diskussion beitragen können.

Der von Ihnen unternommene Versuch, einer positiven medialen Darstellung dieses Urteils in der Öffentlichkeit, ist nicht nur wichtig im Hinblick auf die Akzeptanz des Regionalplans und damit im Hinblick auf die Interessen des Naturschutzes, sondern ganz aktuell auch im Interesse meiner Familie. Als Antragsteller des Normenkontrollverfahrens vor dem OVG NRW stehe ich und damit auch leider meine Familie zurzeit im Focus einer bössartigen Hetzkampagne hier vor Ort. Da sich die Gemeinde in Zukunft nunmehr an geltendes Recht halten muss, habe ich durch die Erwirkung des OVG-Urteils „die Zukunft des Dorfes verspielt“.

Von daher bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal auch im Namen meiner Familie recht herzlich für Ihren Beitrag zur Versachlichung.

Bereits mit Schreiben vom 07.09.2009 hatte ich Ihre Behörde darauf hingewiesen, dass nach meiner Ansicht die Ausweisung des Baugebietes Königskamp gegen die Zielsetzungen des Regionalplans verstößt und dies in dem o.g. Schreiben ausführlich begründet.

In Ihrem Antwortschreiben vom 06.10.2009 teilten Sie mir mit Hinweis auf die in der Verfassung artikulierte Planungshoheit der Kommunen mit, ich solle mich in dieser Angelegenheit an die Gemeinde Everswinkel wenden. Ihrer Aufforderung bin ich selbstverständlich gefolgt

und habe die von mir geäußerten Bedenken im Hinblick auf den Regionalplan auch der Gemeinde Everswinkel vorgetragen.

Genauso selbstverständlich hat aber die Gemeinde Everswinkel meine in der Offenlegungsphase des Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahrens vorgetragenen Bedenken durch einen Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat von Tisch gewischt. In der Begründung des Ablehnungsbeschlusses heißt es u. a. (Vorlage 9/2010)

1. „Zwar werden in den nächsten Jahren auch verstärkt gebrauchte Immobilien angeboten werden, es ist jedoch unter anderem aufgrund der örtlichen Altersstruktur und der stetigen Erhöhung der durchschnittlichen Wohnansprüche pro Person auch weiterhin mit einer Nachfrage nach Bauland zu rechnen.“
2. „...auch weiterhin mit einer Nachfrage nach Bauland zu rechnen, auch wenn diese im Vergleich zu den letzten 20 Jahren deutlich geringer ausfallen wird.“
3. „Auf den Alternativflächen könnte der kurzfristige örtliche Bedarf vielleicht gedeckt werden. Langfristig ist deren Entwicklungspotenzial jedoch begrenzt.“

Sie weisen in dem o.g. Interview zu Recht darauf hin, dass die Gemeinde Everswinkel bei der Ausweisung von Bauland im Ortsteil Alverskirchen den „Bedarf für die ortsansässige Bevölkerung im weiteren Verfahren nachzuweisen hat“.

Diese Auffassung hat das OVG in seiner schriftlichen Urteilsbegründung mit Verweis auf ein bereits 2006 vom 7. Senat gefälltes Urteil (Vgl. OVG NRW, Urteil vom 04. Dezember 2006 – 7 A 1862/06) mit Nachdruck bestätigt. In dem hier zitierten OVG Urteil von 2006 heißt es: „Auf eine belastbare Feststellung des behaupteten Bedarfs gänzlich zu verzichten hieße dagegen, die Eigenentwicklung der im Freiraum gelegenen Ortsteile allein auf der Grundlage eines politischen Willensaktes der Gemeinde und damit losgelöst von den Zielen des Regionalplans zuzulassen“.

Die Ausweisung des Baugebietes Königskamp erfolgte aber einzig und allein auf der Grundlage eines politischen Willensaktes ohne auch nur in Ansätzen eine Aussage über den aktuellen oder zukünftigen Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu machen (siehe OVG-Urteil vom 18.10.2013)

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurde von der Gemeindeverwaltung immer wieder ausdrücklich betont, dass Angaben über den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung nicht gemacht werden könnten. An dieser Stelle sei nur beispielhaft auf eine Anmerkung hingewiesen:

Protokoll der Bezirksausschusssitzung vom 20.11.2008 (Vorlage 86/2008): Auf die Frage von Ratsmitglied Brockmann „ob es bereits Anfragen zu neuen Grundstücken gebe, antwortet Verwaltungsfachwirtin Bürgin, dass nach wie vor relativ viele Anfragen an die Verwaltung gerichtet würden. Etwa 3 -4 Bauwillige, die noch keinen zeitlichen Druck hätten, hätten sich auch schon in eine Bewerberliste eintragen lassen“.

Darüber hinaus hat der Bürgermeister immer wieder betont, wie wichtig es ihm ist, durch das Anbieten von preiswertem Bauland „junge Familien nach Alverskirchen zu locken“. (siehe beispielhaft WN vom 04.09.2007: „Neue Flächen braucht das Dorf. CDU vom schnellen Grundstücksverkauf im Großen Kamp überrascht“, hier u. a. Zitat Bürgermeister Banken: „Alverskirchen wächst – aus sich selbst, wie es die Landesplanung vorsehe, aber auch darüber hinaus“)

Dieses Ansinnen wurde bei der Ausweisung des Baugebietes Vinckenholz durch einen Beschluss des Bezirksausschusses bekräftigt. Mit diesem Beschluss wurden die vorhandenen Grundstücke offiziell für auswärtige Bauwillige freigegeben, um die schleppende Nachfrage durch Ortsansässige anzukurbeln. (siehe WN vom 16.11.2000: „Tür für Auswärtige geöffnet“, Glocke vom 16.11.2000: „Alverskirchen soll kein totes Dorf sein“) Der Vorsitzende des Bezirksausschusses wies ausdrücklich darauf hin, dass mit diesem Beschluss „Alverskirchen die Bevölkerungsgrenze von 2.000 Einwohnern überschreiten könne, was künftig Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung erleichtere“. (siehe WN vom 16.11.2000)

Nachdem das OVG mit Urteil vom 18.10.2013 nun festgestellt hat, dass die Ausweisung des Baugebietes „Königskamp“ gegen die Ziele des Regionalplans verstößt wird nun mit Hochdruck nach den Schuldigen für diesen „Regelverstoß“ gesucht. In einer gemeinsamen Sitzung des Bezirksausschusses und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 06.11.2013 erläuterte der Bürgermeister vor ca 250 interessierten Zuhörern den bisherigen Verfahrensablauf bei der Ausweisung des Baugebietes „Königskamp“. In dem etwa einstündigen Vortrag wies die Verwaltung insgesamt fünfmal darauf hin, dass man sich im Rahmen der B-Planung die Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt habe. Die Botschaft war eindeutig: Da die Bezirksregierung die „Hüterin des Regionalplans“ ist (Originalton Verwaltung), kann ein etwaiger Verstoß gegen die Bestimmungen des Regionalplans auf keinen Fall bei der Gemeinde Everswinkel zu verorten sein.

Für mich als Bürger eines Dorfes inmitten der Münsterländer Parklandschaft steht nun die Frage im Vordergrund, wie in Zukunft erreicht werden kann, dass die Bestimmungen des Regionalplans auch umgesetzt werden. Dies war ganz offensichtlich in der Gemeinde Everswinkel in den letzten Jahren nicht der Fall (siehe OVG-Urteil vom 18.10.2013)

Aufgabe aller politischen Akteure ist es nach meiner Auffassung, nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die insbesondere darauf gerichtet sind, „Gottes Schöpfung“ zu bewahren. D. h die Entscheidungen sollten möglichst so getroffen werden, dass der Flächenverbrauch reduziert und damit die Natur geschützt wird. Hierzu sollen nach meiner Auffassung die Bestimmungen des Regionalplans beitragen.

Ich würde von Ihnen nun gerne erfahren, wie die Bezirksregierung als „Hüterin des Regionalplans“ in Zukunft die Umsetzung der dem OVG-Urteil zugrundeliegenden Randziffern 115 und 172 sicherstellen will.

Nur wenn es gelingt, in Zukunft die sich in diesem Verfahren offenbarten Schwachstellen bei der Umsetzung des Regionalplans zu beseitigen, wird es möglich sein, die durch die Ausweisung überdimensionierte Baugebiete erfolgte sinnlose Zerstörung der Natur einzuschränken.

Ich würde mich freuen, eine Stellungnahme von Ihnen zu erhalten.

Für Ihre Bemühungen und insbesondere für Ihr eingangs zitiertes Interview bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Alfred Wolk